



---

**NR. 06/2023**

**31.03.2023**

---

- 1. Haushaltsplan der Studierendenschaft der Alice-Salomon-Hochschule Berlin für das Haushaltsjahr 2023\***
- 2. Ordnung zur Erhebung von Beiträgen für die Studierendenschaft der Alice-Salomon-Hochschule Berlin für das Haushaltsjahr 2023\***

---

\* Gem. § 20 Abs. 1 BerlHG von der Rektorin der ASH Berlin mit Schreiben vom 30.03.2023 genehmigt.

---

HERAUSGEBERIN: Rektorin der Alice-Salomon-Hochschule Berlin  
ANSCHRIFT: Alice-Salomon-Platz 5, 12627 Berlin, Tel.: (030) 992 45-0

**Haushaltsplan der Studierendenschaft der Alice-Salomon-Hochschule Berlin  
für das Haushaltsjahr 2023**

**Dauer des Haushaltsjahres: 01. April 2023 bis 31. März 2024**

Das Studierendenparlament der Alice-Salomon-Hochschule Berlin hat den Haushaltsplan 2023 am 27.02.2023 gemäß § 19 Abs. 3 Nr.2 BerlHG festgestellt. Er wurde mit Schreiben der Rektorin vom 30.03.2023 gemäß § 20 Abs. 1 BerlHG genehmigt.

Titel	Einnahmen	Ansatz		Rechnung	
		2023 Euro	2022 Euro	(AStA) Euro	(ASH-Amtshilfe) 2021 Euro
111 52	Sozialfonds	24.400,00	30.400,00	-	26.842,40 <i>55.802,39 R</i>
111 81	Verwaltungsgebühr Sozialfonds	8.000,00	8.000,00	-	6.971,00 <i>11.590,99 R</i>
111 95	Wohlfahrtgebühren und Beiträge	68.000,00	68.000,00	69.853,00	-
119 01	Veröffentlichungen	0,00	0,00	0,00	-
119 79	Beiträge Semesterticket	1.642.000,00	1.642.000,00	-	1.318.014,00
360 10	Fehlbetrag des Vorjahres	0,00	0,00	0,00	-
360 20	vorletzten Haushaltsjahres	34.800,00	69.600,00	15.109,45	-
360 30	Kassenmäßiger Überschuss des Vorjahres	0,00	0,00	54.463,54	-
Summe der Einnahmen (inkl. Reste)		1.777.200,00	1.818.000,00	139.425,99	1.419.220,78 1.419.220,78

## Haushaltsplan der Studierendenschaft der Alice-Salomon-Hochschule Berlin für das Haushaltsjahr 2023

Titel	Ausgaben	Ansatz		Rechnung	
		2023 Euro	2022 Euro	(AStA) Euro	(ASH-Amtshilfe) 2021 Euro
412 01	Ausgaben für ehrenamtlich Tätige	22.400,00	10.900,00	5.324,00	-
427 01	Ausgaben für freie Mitarbeiter_innen	1.500,00	1.500,00	0,00	-
511 01	Geschäftsbedarf	3.000,00	3.000,00	257,09	-
511 20	Bücher, Zeitschriften	1.500,00	1.500,00	114,00	-
511 23	Postgebühren	500,00	500,00	0,00	-
511 25	Fernmeldegebühren	300,00	300,00	119,88	-
515 01	Geräte, technische Einrichtungen und Ausstattungen	2.500,00	2.500,00	1.247,00	-
518 03	Mieten für Maschinen und Geräte	3.000,00	3.000,00	2.872,83	-
524 40	Hochschulsport	1.000,00	1.000,00	300,00	-
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	2.000,00	2.000,00	979,63	-
526 03	Gutachten	1.500,00	1.500,00	862,75	-
527 00	Dienstreisen	1.100,00	1.100,00	0,00	-
531 01	Veröffentlichungen, Dokumentationen	15.000,00	40.000,00	4.900,72	-
531 08	Besucher_innenbetreuung	1.500,00	3.000,00	204,94	-
540 19	Belehrung, Unterhaltung	40.000,00	60.000,00	28.715,40	-
540 20	Versicherung in besonderen Fällen	400,00	200,00	0,00	-
540 64	Abdeckung von Geldverlusten	300,00	300,00	0,00	-
540 79	Verschiedene Ausgaben	10.000,00	10.000,00	0,00	16.000,00
617 79	Beiträge Semesterticket	1.642.000,00	1.642.000,00		2.561,99 R
671 07	Ersatz von Ausgaben	300,00	300,00	0,00	1.318.014,00

Haushaltsplan der Studierendenschaft der Alice-Salomon-Hochschule Berlin für das Haushaltsjahr 2023

Titel	Ausgaben (Fortsetzung)	Ansatz		Rechnung	
		2023 Euro	2022 Euro	(AStA) Euro	(ASH-Amtshilfe) 2021 Euro
680 01	Zuschüsse Semesterticket	24.400,00	30.400,00		7.149,60 75.495,19 R
685 79	Mitgliedsbeiträge	3.000,00	3.000,00	4.321,50	-
960 10	Überschuss des Vorjahres	0,00	0,00	54.463,54	-
960 20	Fehlbetrag des Vorjahres	0,00	0,00	0,00	-
Summe der Ausgaben (inkl. Reste)		1.777.200,00	1.818.000,00	104.683,28	1.419.220,78 1.523.904,06
Überschuss (+)/Defizit (-)		0,00	0,00	34.742,71	0,00

# Erläuterungen zum Haushaltsplan



Erläuterungen zu den Titeln des Haushaltsplanes 2023/2024 der Studierendenschaft der Alice-Salomon-Hochschule Berlin

Deckungsvermerk:

Alle Ansätze der Titel 412 01 bis 685 79 sind mit Ausnahme der Ansätze mit Zweckbindungsvermerk unbegrenzt gegenseitig deckungsfähig.

111 52	<p><b>Sozialfonds</b> Sozialfonds gem. § 18a Abs. 5 BerlHG und Sozialfonds-Satzung: 2 % des Semesterticket-Beitrags:</p> <p>SoSe 23 2 % von 118,80 € = 2,38 €, auf volle 10 ct abzurunden (&gt;2,30 €) gem. § 1 Abs. 1 Sozialfonds-Satzung á 4000 Studierenden pro Semester <sup>1</sup>= 9.200 €</p> <p>WiSe 23/24 2 % von 193,80 € = 3,88 €, auf volle 10 ct abzurunden (&gt;3,80 €) gem. § 1 Abs. 1 Sozialfonds-Satzung á 4000 Studierenden pro Semester= 15.200 €</p> <p>Für das gesamte Haushaltsjahr ergibt dies gerundet 24.400 €</p> <p>Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 680 01 in Höhe von 24.400 €.</p>
111 81	<p><b>Verwaltungsgebühr Sozialfonds</b> Verwaltungsgebühr für Sozialfonds gem. § 18a Abs. 5 BerlHG und § 1 Abs. 1 Sozialfonds-Satzung: 1 € á 4000 Studierende pro Semester = 4.000 € SoSe 2023 4.000 € WiSe 2023/24.</p> <p>Zu erwartende Einnahmen aus Verwaltungsgebühr für Sozialfonds = 8 000 €.</p>
111 95	<p><b>Wohlfahrtsgebühren und Beiträge</b> Beiträge nach § 20 BerlHG und der Beitragsordnung 4.000 Studierende á 8,50 € SoSe 2023 = 34.000 € 4.000 Studierende á 8,50 € WiSe 2023/24 = 34.000 €</p> <p>Zu erwartende Einnahmen aus Beiträgen = 68.000€</p>
119 01	<p><b>Veröffentlichungen</b> Einnahmen aus der Studierendenzeitung Voraussichtlich 2023/24 keine Einnahmen, da keine entsprechende Veröffentlichung geplant ist.</p>

<sup>1</sup> Die Studierendenzahl ist zwar höher, doch erfahrungsgemäß sind die Einnahmen hier trotzdem wesentlich niedriger und unterscheiden sich bei der Berechnung der Wohlfahrtsbeiträge, den Beiträgen zum Sozialfonds und den Beiträgen zum Semesterticket. Für die Vereinfachung der Planung wird pauschal mit einer Zahl von 4000 Studierenden gerechnet, diese liegt tendenziell unter dem realen Wert. Falls der Wohlfahrtsbeitrag unerwarteter Weise dennoch von weniger als 4000 Studierenden gezahlt wird, werden auch die Ausgaben dementsprechend geringer ausfallen.

119 79	<p><b>Beiträge Semesterticket</b></p> <p>Beiträge zum Semesterticket gem. § 18a BerlHG und gem. Vertrag mit dem VBB von 2021 mit Ergänzungen zum VBB-Semesterticketvertrag von 2023.</p> <p>4.000 Studierende á 118,80 € für SoSe 2023 = 475.200 €  4.000 Studierende á 193,80 € für WiSe 2023/2024 = 775.200 €</p> <p>+ Zuschüsse zum Semesterticket durch das Land Berlin  4.000 Studierende á 91,50 € (16,50 € + 75 €) für SoSe 2023 = 366.000 €  4.000 Studierende á 16,50 € für WiSe 2023/24 = 66.000 €</p> <p>Zu erwartende Einnahmen aus den Beiträgen zum Semesterticket: 1.682.400 €  Gemäß HtR gerundet auf: 1.683.000 €</p> <p>Die Einnahmen für das Semesterticket verbleiben bei der Hochschule.  Zweckbindungsvermerk:  Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 617 79 in Höhe von 1.683.000 €.</p>
360 10	<b>Fehlbetrag des Vorjahres</b>
360 20	<b>Überschuss des vorletzten Haushaltsjahres</b>
360 30	<b>Überschüsse des Vorjahres</b> Entstehen aufgrund höherer Einnahmen und Minderausgaben des Vorjahres.
412 01	<p><b>Ausgaben für ehrenamtlich Tätige</b></p> <p>Aufwandsentschädigung für 9 AStA-Referate á 3 Referent_innen und 1 AStA Vorsitz, für 12 Monate á 60,00 € und 3 StuPa Präsidiumsmitglieder für 12 Monate á 60,00 € = 22.320 €  Gemäß HtR gerundet auf: 22.400 €</p>
427 01	<p><b>Ausgaben für freie Mitarbeiter_innen</b></p> <p>Honorare für Gastdozierende bei Veranstaltungen der Studierenden, Aushilfen, etc.</p>
511 01	<p><b>Geschäftsbedarf</b></p> <p>Schreib- und Zeichenbedarf, Vordrucke jeder Art, Vervielfältigungen und Fotokopien, Bekanntmachungen, Umzüge innerhalb der Dienststelle, Fahrgelder, Kilometerentschädigungen für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge, Kosten des Geldverkehrs</p>
511 20	<p><b>Bücher, Zeitschriften</b></p> <p>Bücher, Zeitschriften, Zeitungen nichtwissenschaftlicher Art, Gesetzes- und Verordnungsblätter, Amts- und Dienstblätter und dergl. sowie damit im Zusammenhang stehende Druck- und Buchbinderarbeiten</p>
511 23	<p><b>Postgebühren</b></p> <p>Laufende Postgebühren, weitere Postgebühren; hieraus werden auch die Kosten für die Übersendung von Wahlunterlagen zur Wahl des Studierendenparlaments gezahlt</p>
511 25	<p><b>Fernmeldegebühren</b></p> <p>Laufende Fernsprechgebühren</p>
515 01	<p><b>Geräte, technische Einrichtungen und Ausstattungen</b></p> <p>Wartung und Instandsetzung sowie Ersatz- und Neubeschaffung von nichtwissenschaftlichen Geräten (Druckmaschinen usw.), Möbel- und Gerätebeschaffung</p>

518 03	<b>Mietgebühr für Maschinen und Geräte</b> Miete des Kopiergeräts
524 40	<b>Hochschulsport</b> Förderung des Studierendensports im Rahmen des allgemeinen Hochschulsports
526 01	<b>Gerichts- und ähnliche Kosten</b> Kosten für die Führung von Rechtsstreitigkeiten, für die Einholung von Gutachten, etc.
526 03	<b>Gutachten</b> Kosten für die Rechnungsprüfung gem. § 20 Abs. 3 BerIHG
527 00	<b>Dienstreisen</b> Reisekostenerstattung nach Bundesreisekostengesetz für Reisen von Studierenden in Ausübung von Mandaten des StuPa oder des AStA sowie Teilnahmegebühren an internationalen Begegnungen
531 01	<b>Veröffentlichungen, Dokumentationen</b> AStA-Zeitung, Dokumentationen, Plakate, Flugblätter und sonstige Druckschriften zur Unterrichtung der Studierendenschaft
531 08	<b>Besucher_innenbetreuung</b> Kosten für die Betreuung von Besucher_innen, insbesondere im Zusammenhang mit der Durchführung von Empfängen, Feierlichkeiten, Konferenzen, usw.
540 19	<b>Belehrung, Unterhaltung</b> Sächliche Aufwendungen für politische Bildung, sonstige Bildungsmaßnahmen Veranstaltungen, Repräsentationsmittel und Außendarstellung
540 20	<b>Versicherung in besonderen Fällen</b> Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung, Betriebsversicherung, Haftpflichtversicherung, Sachversicherung, Rechtsschutzversicherung
540 64	<b>Abdeckung von Geldverlusten</b>
540 79	<b>Verschiedene Ausgaben</b> Anerkennungsgaben an Studierende, Ergänzung der Hausapotheke und dergleichen. Darlehenszahlungen an Studierende u.a. für Semesterticket, Vergütung für Bearbeitung von Anträgen zur Befreiung vom Semesterticket, Verwaltungsgebühr Sozialfonds (Vgl. Zweckbindung zu Titel 111 81)
671 07	<b>Ersatz von Ausgaben</b> Anteilige Ausgaben für die Beschäftigung einer Mitarbeiterin der Hochschulverwaltung zur Erledigung der Wirtschaftsführung der Studierendenschaft
617 79	<b>Beiträge Semesterticket</b> Ausgaben für das Semesterticket an VBB gem. Vertrag von 2021. Die Ausgaben Titel 617 79 dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen Titel 119 79 geleistet werden (Vgl. Zweckbindungsvermerk zu Titel 119 79).
680 01	<b>Zuschüsse Semesterticket</b> Zuschüsse zu den Beiträgen für das Semesterticket (Sozialfondssatzung). Die Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen bei Titel 111 52 geleistet werden (Vgl. Zweckbindungsvermerk zu Titel 111 52).
685 79	<b>Mitgliedsbeiträge</b> insbesondere Beitrag für die Studentische Darlehenskasse e.V. (DAAD berechnet 0,50€ pro Studierende im Semester)
960 10	<b>Überschuss des Vorjahres</b>
960 20	<b>Fehlbetrag des Vorjahres</b>

# BEITRAGSORDNUNG

Ordnung zur Erhebung von Beiträgen für die  
Studierendenschaft der Alice-Salomon-Hochschule Berlin für  
das Haushaltsjahr 2023/24



Das Studierendenparlament der Alice-Salomon-Hochschule Berlin hat in seiner Sitzung vom 27.02.2023 folgende Ordnung beschlossen:

## § 1 - Beitragspflicht

Die Studierenden der Alice-Salomon-Hochschule Berlin haben nach Maßgabe dieser Ordnung die zur Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft notwendigen Beiträge gem. § 20 BerlHG zu entrichten sowie die Verpflichtung zur Beitragsleistung des Semestertickets gem. § 18a BerlHG.

## § 2 - Beitragshöhe

Die Beitragshöhe beträgt im Sommersemester 2023 und im Wintersemester 2023/24 gem. § 20 BerlHG je 8,50 € und gem. § 18a BerlHG je 118,80 € im SoSe 23 und 193,80 € im WiSe 23/24 sowie gem. § 18a BerlHG 3,30 € im SoSe 23 und 4,80 € im WiSe 23/24 (Sozialfond).

Der Beitrag ist im Sommersemester 2023 sowie im Wintersemester 2023/24 im Voraus zu entrichten.

## § 3 - Zahlung der Beiträge

Die Beiträge an die Studierendenschaft sind nach einem von der Rektorin der ASH festzusetzenden Verfahren zu entrichten.

## § 4 - Stundung und Erlass der Beiträge gem. § 20 BerlHG

Auf schriftlichen Antrag kann die Beitragszahlung für ein Semester gestundet oder erlassen werden. Eine Wiederholung der Stundung bzw. des Erlasses ist möglich. Über den Antrag entscheidet der ASTA.

## § 5 - Befreiung zur Zahlung der Beiträge gem. § 18a BerlHG

Die Regelungen für die Befreiung vom Semesterticket sind in der Satzung zum Semesterticket vom 08.12.2017 geregelt.

## § 6 - Inkrafttreten – Außerkrafttreten

Diese Ordnung gilt für die Erhebung von Studierendenbeiträgen zum Sommersemester 2023 sowie zum Wintersemester 2023/24. Sie tritt nach Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der ASH in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung von 2022/23 außer Kraft.